

Evaluation des Berufsbildungsgesetzes – Aktueller Stand

JOHANNA MÖLLS

Leiterin des Referats »Recht/Organisation/
Qualitätsentwicklung« im BIBB

Gemäß dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 zur 18. Legislaturperiode hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung zum 23.03.2016 einen Bericht zur Evaluation des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) veröffentlicht. Der Beitrag informiert über das Verfahren und die zentralen Ergebnisse.

Zielsetzung und Vorgehen

Mit der Evaluation sollte das BBiG darauf geprüft werden, ob es weiterhin die passenden Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung bietet. Es ist damit auch eine Bewertung der letzten Novelle des BBiG im Jahr 2005 erfolgt.

In einem ersten Schritt initiierte das Ministerium einen Austausch mit den handelnden Akteuren in der Berufsbildung aus Bund und Ländern, auf welche Themen sich die Evaluation anlässlich aktueller Herausforderungen im Besonderen beziehen sollte. Die so identifizierten Punkte wurden mit den beteiligten Ministerien in Bund und Ländern, den Sozialpartnern und mit Mitgliedern der Bundestagsfraktionen in einem Arbeitstreffen unter Beteiligung des BIBB diskutiert. Das BIBB war darüber hinaus insbesondere mit der Bereitstellung von Daten (»Zahlen und Fakten«) und Bewertungen zu Einzelfragestellungen in diese Evaluation eingebunden (vgl. BMBF 2016, S. 8).

In der politischen Abstimmung wird nun geprüft, welche Anpassungen das Gesetz erfahren soll. Ziel ist es, die relevanten Änderungen noch in dieser Legislaturperiode anzustoßen und ggf. umzusetzen.

Identifizierte Fallgruppen und Regelungspunkte

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass das BBiG zukunftsfähig ausgestaltet ist und die für die Praxis notwendige Flexibilität in der Anwendung gewährt. Eine grundlegende Anpassung wird damit als nicht erforderlich erachtet. Der Bericht differenziert unterschiedliche Fragenkomplexe. Bestimmte in der Berufsbildung relevante Fragestellungen

- liegen außerhalb des Anwendungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes (z. B. landesrechtliche Zuständigkeiten in Fragen der Anerkennung von Berufsbildungsqualifikationen durch die Hochschulen),

- entziehen sich einer gesetzlichen Regelungsnotwendigkeit (z. B. die Information und Beratung in Prüfungsanlässen) oder
- befinden sich noch in einem Überprüfungsprozess (so die Anwendung von Regelungen für die berufliche Ausbildung behinderter Menschen).

Das Ministerium hat Punkte identifiziert, die im Gesetz klargestellt oder verbessert werden können. Darunter fallen u. a.

- die Einschränkung, keine ganzen Berufe mehr zu erproben (§ 6);
- bei gestuften Ausbildungen eine Anrechnungspflicht für die zuständigen Stellen vorzusehen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4);
- die Möglichkeit, Ausbildungsnachweise in elektronischer Form vorzulegen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7);
- die Klarstellung zum Ausweis der Berufsschulnote auf dem Abschlusszeugnis (§ 37 Abs. 2 Satz 1) und
- die Verfahrenserleichterungen bei Auslandsaufenthalten (§ 76 Abs. 3 Satz 2).

Materiell widmet sich der Bericht einem nicht nur in der Berufsbildung seit einiger Zeit wichtigen Thema: der Kompetenzorientierung. Ausbildungsordnungen sollen gemäß Empfehlung 160 des BIBB-Hauptausschusses kompetenzorientiert ausgestaltet werden, die Ausbildung kompetenzorientiert erfolgen und Prüfungen kompetenzorientiert abgenommen werden. Diese Weichenstellung soll nach dem Bericht nun auch im Berufsbildungsgesetz verankert werden. Damit würde die bildungspolitische Entwicklung zur Kompetenzorientierung nicht nur als Zielstellung, sondern insbesondere für die Ordnungs- und Prüfungspraxis qua Gesetzesauftrag handlungsleitend. ◀

Literatur

BIBB-Hauptausschuss: Zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Ausbildungsberufsbild und Ausbildungsrahmenplan. Empfehlung 160 vom 26. Juni 2014 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA160.pdf (Stand: 18.05.2016)

BMBF: Evaluation des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Evaluierungsbericht. Berlin 23.03.2016 – URL: www.bmbf.de/files/2016-03-23_Evaluationsbericht_BBIG.pdf (Stand: 18.05.2016)